

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 47 (2000)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FOTO: SUVA



Die vollständige persönliche Schutzausrüstung und deren korrektes Tragen ist ein Muss.

sägen benzolarmer Ökotreibstoff verwendet. Dieser ist zwar teurer, aber er schont den Mann und die Natur.

Instruktives Arbeitsheft

«Gefahr erkannt – Gefahr gebannt» lautet das Credo der Suva, die ein hervorragendes Arbeitsheft mit dem Titel «Sturmholz» herausgegeben hat. Es werden darin die verschiedenen im Sturmwald auftretenden Gefahrensituationen aufgezeigt, und es wird einprägsam dargelegt, wie jedes Problem anzugehen ist. Im Arbeitsheft ist zudem Platz für Vermerke über eigene Erfahrungen. Eine «Motivationspritze», um

sich gedanklich mit dem eigenen Tun zu befassen.

Nachstehend die zehn Gebote «Sicherheit in Kürze» aus dem Arbeitsheft der Suva:

Denken:

Jede Arbeit gründlich beurteilen. Erst denken, dann handeln. Die meisten Unfälle könnten durch Voraussehen und Vorausdenken vermieden werden.

Verfahren:

Sichere Arbeitsverfahren anwenden. Nur die notwendigsten Arbeiten in den Gefahrenbereichen ausführen. Bäume nach Stocktrennschnitt entzerren, ausserhalb der Gefahrenbereiche aufarbeiten.

Organisation:

Nicht zu viele Leute auf dem Arbeitsplatz. Nicht zu nahe beieinander arbeiten. Sicherheitsdistanzen einhalten. Gefahrenbereiche meiden. Gegenseitige Verständigung sicherstellen.

Mittel:

Nur zweckmässige, vollständige und gut unterhaltene Arbeitsmittel verwenden. Nur sicherheitskonforme Forstmaschinen, keine Landwirtschaftstraktoren benützen. Motorsägen mit Handschutz und Kettenbremse.

Wurzelstöcke:

Wurzelstöcke vor Stocktrennschnitt besonders gründlich beurteilen. Wo nötig, Wurzelstock sichern.

Spannungen:

Spannungen vor Trennschnitten gründlich beurteilen. Wahl der sichersten Arbeitsmethode. Sorgfältiges und gefühlovles Schneiden.

Gefahrenbereiche:

Gefahrenzonen bei Wurzelstöcken, gespanntem Holz, im Bereich von bewegten Stämmen, Drahtseilen, Seilwinkeln, im Wirkungsbereich von Motorsägen, Forstmaschinen, Seilkrananlagen konsequent meiden.

Drittpersonen:

Drittpersonen sind vom Arbeitsplatz wegzuweisen.

Schutzmittel:

Persönliche Schutzmittel verwenden: Helm, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Handschuhe, signalfarbene Arbeitsbluse, Beinschutz, starkes Schuhwerk.

Jederzeit-Sicherheit:

Ruhiges, überlegtes Arbeiten. Übersicht und Ruhe bewahren. Leistungsdruck ver-

meiden. Auf Arbeitskollegen achten. Mitdenken – vorausdenken!

Die Suva-Broschüre kann bestellt werden unter der Nummer 33022 d. bei Suva Arbeitssicherheit, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 59 17. Beachten Sie auch den Auftritt im Internet: www.suva.ch ▲

Verbrennen mit Vernunft

rei. Vielerorts motten jetzt wieder Feuer und Feuerchen, auf denen Schlagabraum verbrannt wird. Diese Art der Beseitigung von Restprodukten des Holzschlags ist jedoch längst nicht überall notwendig. Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat ein Merkblatt für die Praxis herausgegeben.

Nach einem Holzschlag bleiben nicht verwertbare Teile von Bäumen wie Strünke, stockfaule Erdstämme, Äste, Wipfel oder Rinde im Wald zurück. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen lässt der Forstdienst dieses Waldrestholz meist liegen. Es wird von der Natur abgebaut und bleibt im Stoffkreislauf.

Bei der Holznutzung und Waldpflege gibt es aber auch Gründe, nicht verkaufbares oder von unerwünschten Insekten und Pilzkrankheiten befallenes Holz zusammenzutragen, abzuführen, zu verbrennen oder zu Hackschnitzeln zu verarbeiten. Noch viel zu oft wird jedoch eine Schlagräumung nur aus traditionellen oder ästhetischen Gründen durchgeführt, weil liegende gebliebenes Holz als Unordnung und Verschwendung empfunden wird. Im Rahmen der normalen Waldbewirtschaftung sollte Schlagabraum nicht verbrannt werden. Neben ökologischen und finanziellen Gründen spricht auch die Luftreinhaltung gegen eine solche Massnahme. Stören die Äste bei der Waldarbeit, so können sie zu Haufen zusammengetragen werden. Solche Haufen bieten zahlreichen Tieren wie Insekten, Vögeln, Kleinsäugetern, Reptilien oder Amphibien Unterschlupf. Weitaus die meisten Insekten und Pilze, die sich an toten Ästen entwickeln, tragen zu deren Abbau bei und stellen für lebende Bäume keine Gefahr dar. ▲

Das Merkblatt für die Praxis Nr. 30 ist zu beziehen bei: Bibliothek WSL, Zürcherstrasse 111, 8903 Birmensdorf.

...IN ...IN FORM ...INFORMIERT

Jedem Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wird die Zeitschrift «Zivilschutz» mit allen wichtigen Infos gratis nach Hause geliefert.

... **Werden Sie Mitglied!**
Telefon 031 381 65 81